

Lieferengpässe bei Arzneimitteln – Salbutamol Dosieraerosol

Eine Information der gemeinsamen Arbeitsgruppe Arzneimittel nach § 73 Abs. 8 SGB V

Das Thema Arzneimittel-Lieferengpässe begleitet die ärztliche Versorgung bereits seit einigen Jahren, in den letzten Monaten haben diese Meldungen jedoch drastisch zugenommen. Neben Fiebersäften für Kinder und Antibiotika sind auch andere Arzneimittel in ihrer Verfügbarkeit immer wieder eingeschränkt. Seit Dezember 2023 existiert laut Bundesgesundheitsministerium ein Versorgungsmangel bei Salbutamol-haltigen Arzneimitteln zur pulmonalen Anwendung infolge eines Lieferengpasses.

Der Beirat für Liefer- und Versorgungengpässe empfiehlt aktuell (seit dem 19.01.2024) Ärztinnen und Ärzten zur Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Salbutamol-haltigen Arzneimitteln zur pulmonalen Anwendung, **keine Rezepte zur individuellen Bevorratung auszustellen**. Diese sollen nur dann ein **Folgerezept** erhalten, wenn eine weitere Verordnung erforderlich ist – und auch **nur für die kleinste Packungsgröße (N1)**.

Ziel ist es, möglichst allen Patientinnen und Patienten, die auf Salbutamol-haltige Arzneimittel zur pulmonalen Anwendung angewiesen sind, eine lückenlose Therapie zu ermöglichen.

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg übernehmen, solange der Versorgungsmangel besteht, eventuell anfallende Zusatzkosten für Salbutamol-haltige Arzneimittel zur pulmonalen Anwendung auch in den Fällen, in denen grundsätzlich keine Übernahmespflicht besteht, insbesondere für importierte Arzneimittel.

Die stetig steigende Zahl an Liefer- und Versorgungengpässen – nicht nur bei Kinderarzneimitteln – und der Bedarf an einer Verordnung von oft teureren Alternativen führt bei den verordnenden Ärztinnen und Ärzten verständlicherweise zu einer Verunsicherung hinsichtlich einer nicht beeinflussbaren Überschreitung des Richtwertvolumens und damit einer möglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Im März 2023 hatten wir Sie über folgende gemeinsame Absprache informiert, die unverändert Gültigkeit hat:

Die baden-württembergischen Krankenkassen/-verbände und die KVBW haben sich daher gemeinsam darauf geeinigt, die Arzneimittel-Verordnungskosten, insbesondere bei den besonders betroffenen Fachgruppen, engmaschig zu kontrollieren und zu beobachten, ob die Lieferengpässe und die damit verbundenen höheren Arzneimittelkosten zu einem Anpassungsbedarf innerhalb der Richtwertsystematik führen. Auch die Gemeinsamen Prüfungseinrichtungen haben zugesichert, diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und statistische Auffälligkeiten im Blick zu behalten.

Weitere Informationen zu diesem Thema:

- Übersichtsseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter <https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/node.html>
- aktuelle veröffentlichte Lieferengpassmeldungen in der Datenbank des BfArM unter <https://anwendung.pharmnet-bund.de/lieferengpassmeldungen/faces/public/meldungen.xhtml>
- <https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/salbutamol.html>